Datum: 1.07.2019

Zielvereinbarung 2019 - 2021

zwischen dem

Studierendenwerk Bremen

und

der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz in Bremen

Inhalt:

Grundsätze

Präambel

- I. Leistungen des Studierendenwerks
 - 1. Hochschulgastronomie
 - 2. Studentisches Wohnen
 - 3. Psychologische Beratungsstelle (PBS)
 - 4. Amt für Ausbildungsförderung
 - 5. sonstige Leistungen
 - 6. Gleichstellung
- II. Leistungen der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz
- III. Berichte

Grundsätze zu Zielvereinbarungen

1. Funktion der Zielvereinbarung (ZV)

Die Zielvereinbarungen sind das zentrale Abstimmungsinstrument zwischen der Behörde und dem Studierendenwerk Bremen. Sie beziehen sich auf das gesamte Leistungsspektrum des Studierendenwerks und auf die vom Land im Rahmen des Globalhaushaltes bereitgestellten Mittel und zu erbringenden Leistungen. Die ZV bilden die Verbindung zwischen finanzieller Autonomie, strategischer Planung und zielorientierter Steuerung. Mit den ZV werden strategisch bedeutsame, steuerungsrelevante Ziele und Zielzahlen für einen 2-3jährigen Zeitraum verbindlich vereinbart.

2. Einbindung in das System der internen Steuerung

Die Zielvereinbarungen bilden das Bindeglied zwischen der Wissenschaftsplanung des Landes und der internen Strategieplanung des Studierendenwerks. Sie setzen die mittelfristigen Ziele des Wissenschaftsplanes in konkrete Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum um. Das Studierendenwerk entscheidet eigenständig über die zur Umsetzung der Zielvereinbarung zu wählenden Maßnahmen.

3. Partnerschaft / Verfahren

Die Erstellung der ZV erfolgt in einem partnerschaftlichen Verhältnis von Studierendenwerk und Behörde. Die ZV ist Ergebnis von Verhandlungen gleichberechtigter Partner, die sich mit der Unterzeichnung der ZV zu deren Erfüllung verpflichten.

Das Vorschlagsrecht für die Formulierung der Ziele liegt beim Studierendenwerk. Auf der Grundlage der zuvor von der Behörde übermittelten Finanzdaten erstellt es einen Entwurf, an dem die für die Umsetzung der Ziele verantwortlichen Personen und Bereiche innerhalb des Studierendenwerks beteiligt sind und stellt eine Verbindung mit den internen Steuerungssystemen sicher. In den Verhandlungen zur Zielvereinbarung wird der Entwurf mit den Zielvorstellungen der Behörde in Einklang gebracht.

4. Form

Das Leistungsspektrum des Studierendenwerks wird durch die Gliederung in vier Leistungsbereiche erfasst. Die Darstellung der Leistungsgruppen unterteilt sich in die drei Abschnitte mittelfristige Ziele, inhaltliche Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum und quantitative Ziele für diesen Zeitraum.

5. Mittelfristiae Ziele

Die mittelfristigen Ziele beinhalten die Perspektive der Leistungsgruppe für die nächsten 3-6 Jahre, die aus der Wissenschaftsplanung abgeleitet werden. Sie werden in einem groben Überblick kurz dargestellt.

6. Inhaltliche Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum

Die inhaltlichen Ziele formulieren die Umsetzung der mittelfristigen Ziele im Vereinbarungszeitraum. Sie beschreiben bestimmte bedeutsame Akzente in der Entwicklung des Studierendenwerks und beziehen sich insbesondere auf innovative Bereiche sowie auf Themen mit besonderem Handlungsbedarf. Für jedes Ziel wird angegeben, anhand welcher Erfüllungsmerkmale die Zielerreichung dargestellt wird.

Die vereinbarten Leistungen befinden sich auf der Ebene von Zielen und strukturellen Maßnahmen, auf die Nennung von Einzelmaßnahmen wird verzichtet – durchgeführte Maßnahmen sind kein Maßstab für den Erfolg. Zur Wahrung der Übersichtlichkeit werden umfangreiche Darstellungen des Ist-Zustandes vermieden. Die inhaltlichen Ziele stehen im Zusammenhang mit den vereinbarten Kennzahlen. Der komplexe Zusammenhang zwischen inhaltlichen Zielen und Kennzahlen wird bei der Bewertung der Zielerreichung beachtet.

7. Quantitative Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum

Die Kennzahlen sind Indikatoren für die grundlegenden Leistungen des Studierendenwerks. Sie bedürfen einer qualitativen Interpretation der Beteiligten und setzen Zielwerte für den Zielvereinbarungszeitraum. Sie stellen darüber hinaus eine Verbindung zum Produkthaushalt des Landes dar.

8. Rahmenbedingungen

Über grundlegende Änderungen der Rahmenbedingungen werden sich die Vertragspartner gegenseitig unverzüglich informieren. Ihre Auswirkungen auf die Zielerfüllung werden in den Berichten dargelegt.

9. Berichte

Mit dem Bericht zur Umsetzung der Zielvereinbarung legt das Studierendenwerk gegenüber Behörde, Politik und Öffentlichkeit Rechenschaft über seine Leistungen ab. Der Bericht enthält Aussagen und Bewertungen zu allen vereinbarten Zielen des Vereinbarungszeitraumes. Er wird in der verabredeten Form erstellt. Sofern Ziele nicht eingehalten werden, wird über die Ursachen berichtet und es erfolgt eine gemeinsame Analyse der Lösungsmöglichkeiten, die in der Folgezielvereinbarung vereinbart werden.

10. Veröffentlichung

Die Zielvereinbarungen sind öffentlich. Sie werden innerhalb des Studierendenwerks bekannt gegeben, die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz veröffentlicht sie über ihre Homepage.

Allgemeine Grundlagen

Grundlage der Vereinbarung ist die Wissenschaftsplanung. Die Bereitstellung der Mittel steht unter dem Vorbehalt, dass die zuständigen Verfassungsorgane in den folgenden Jahren dem Produktplan 24 (Hochschulen und Forschung) entsprechend ausreichende Mittel zur Verfügung stellen.

Präambel

Dem Studierendenwerk Bremen obliegt die wirtschaftliche, soziale, gesundheitliche und kulturelle Förderung der Studierenden an den staatlichen Hochschulen im Land Bremen.

Das Studierendenwerk ist vorrangig Dienstleister für die Studierenden der o.g. Hochschulen. Mit seinen Angeboten trägt es zur Erhöhung der Attraktivität der Studienstandorte Bremen und Bremerhaven bei.

Dazu gehören qualitativ hochwertige, gesunde und preiswerte Ernährungsangebote in den gastronomischen Betrieben. Zur Herstellung von Kostenstabilität und zur Qualitätssicherung sind die Produktionsprozesse und die Ablauforganisation ständig zu überprüfen und anzupassen. Ein verändertes Konsumverhalten der Studierenden, zunehmender Konkurrenzdruck von Mitbewerbern sowie steigende Anforderungen an die Nachhaltigkeit stellen dabei besondere Herausforderungen dar.

Ein wichtiger Faktor bei der Wahl des Studienstandortes ist die Verfügbarkeit von preiswertem Wohnraum in der Nähe der Hochschulstandorte. Zur Erhaltung eines attraktiven Wohnraumangebotes sollen die Studierendenwohnanlagen in Bremen und Bremerhaven bedarfsgerecht saniert und den gestiegenen Ansprüchen der studentischen Klientel angepasst werden. Dazu gehört auch die Schaffung
neuen studentischen Wohnraums. Damit sind erhöhte Anforderungen an das Studierendenwerk im
Hinblick auf die strukturelle, personelle und räumliche Situation in den Bereichen Bauen und Wohnen
verbunden.

Mit seinen Beratungsangeboten der Psychologischen Beratungsstelle unterstützt das Studierendenwerk die Studierenden beim Einstieg ins Studium, bei der Bewältigung und beim Abschluss des Studiums und leistet damit kostenlos Hilfestellung, um die Studienabbruchquote zu senken und die Studienzeiten zu verkürzen.

Mit seinem Amt für Ausbildungsförderung stellt das Studierendenwerk die serviceorientierte Förderung der Studierenden der Bremer Hochschulen nach dem BAföG sicher. Seit dem 01.01.2017 gilt dies auch für alle Angelegenheiten der Schüler*Innen in förderungsfähigen Ausbildungen, einschließlich der Auszubildenden, die eine in Amerika (mit Ausnahme USA und Kanada) gelegene Ausbildungsstätte besuchen.

Leistungsbereich I. Leistungen des Studierendenwerks 1. Hochschulgastronomie

Mittelfristige Ziele

Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Verpflegung für eine hohe Anzahl von Studierenden bei wirtschaftlichem und nachhaltigem Einsatz der Ressourcen.

2019/2020/2021

Inhaltliche Ziele

Ziel: Steige	rung der Nachhaltigkeit		
<u>Erfüllu</u>	ngsmerkmal:	Zielwert, Zie	zeit
•	Beschaffung Tafelobst in Bioqualität	100 %	12/2019
•	Ersatz des Einweggeschirrs durch umweltschonende Alternativen oder Mehrwegsysteme.	70 %	12/2021
•	Umstellung der Reinigungschemie an allen Standorten auf biologisch abbaubare Produkte (soweit vorhanden).		12/2019
	Umstellung der Beschaffung für die Produktionsküchen auf Molkereiprodukte in Bioqualität. (Vollmilch, fettarme Milch, Quark, Schmand, Joghurt, Saure Sahne)	100 %	12/2021

Ziel: Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit im Hinblick satz	auf den Ressourcenein-
Erfüllungsmerkmal:	Zielwert, Zielzeit
 Vertiefung des betrieblichen Kontrollsystems durch Pro- duktionsplanungen mit Bedarfsvorschau und Kalkulation in der Kassensoftware tl-1. 	12/2021

Ziel: Erweiterung des Verpflegungsangebotes	
Erfüllungsmerkmal:	Zielwert, Zielzeit
 Umsetzung eines Versorgungskonzeptes für die Mensa Academia (HfK) in Abhängigkeit der Schaffung der bauli- chen Voraussetzungen durch die HfK 	12/2019
 Umsetzung des Versorgungskonzepts Speicher XI in Ab- hängigkeit der Schaffung der baulichen Voraussetzunger durch die HfK 	
 Umsetzung des Versorgungskonzepts in Abhängigkeit de Schaffung der baulichen Voraussetzungen durch die Uni- versität im Gebäude GW1 	

Ziel: Erhöhung der Nutzerfreundlichkeit in der Mensa	
Erfüllungsmerkmal:	
Vorlage eines in die Gesamtverbesserung der Nutzer- freundlichkeit zu integrierenden Spülkonzepts	12/2019
Vorlage eines mehrstufigen Konzeptes zur Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit	12/2021

Quantitative Ziele	<u>IST 2018</u>	<u>Ziel 2019</u>	<u>Ziel 2020</u>	Ziel 2021
Umsatz Men- sen/Cafeterien (€)	7.765.977	7.715.000	7.755.000	7.795.000
Studierenden- umsatz (€) durch Anzahl Studierende	. 184	183	183	184
Umsatz (€) je VZÄ in der Hochschulgast- ronomie	49.062	49.774	50.032	50.290

Leistungsbereich 2. Studentisches Wohnen

Mittelfristige Ziele

Angebot eines studierendenbedarfsgerechten Angebots an preisgünstigem Wohnraum entsprechend der Nachfrage

2019/2020/2021

Inhaltliche Ziele

<u>Ziel:</u> Erweiterung der vorhandenen Wohnraumkapazitäten				
Erfüllungsmerkmal:	Zielwert, Zielzeit			
 Ausschreibungen Neubau Wohnanlage Emmy-Noether- Straße 	12/2019			
Neubau der Wohnanlage Emmy-Noether-Straße	12/2021			
 Angebot von 26 Wohnanlagenplätzen in der Heinrich- straße in Bremerhaven in Kooperation mit der STÄWOG 	12/2020			
 Angebot von 66 Wohnanlagenplätzen im "Ellener Hof" in Bremen in Kooperation mit der Bremer Heimstiftung 	12/2020			
 Begleitung der durch SWGV zu bauenden Studierenden- wohnanlage am neuen Standort Niedersachsendamm (ca. 175 Wohnplätze) 	12/2021			
 Prüfung neuer Standorte für studentisches Wohnen in den Stadtteilen Gröpelingen, Horn, Neustadt/vorderes Wolt- mershausen sowie in Bremerhaven in Abstimmung mit SWGV 	12/2020			

Ziel: Verbesserung der Servicequalität	
Erfüllungsmerkmal:	Zielwert, Zielzeit
Einführung der Online-Bewerbung für Wohnanlagenplätze	12/2021

Z <u>iel:</u> Verbesserung der Wohnqualität	
Erfüllungsmerkmal:	Zielwert, Zielzeit
 Modernisierung von 30 Küchen und 30 Bädern in den Wohnanlagen 	12/2021
Fassadensanierung Wohnanlage Vorstraße – Umsetzung 3. Bauabschnitt (Abschluss)	12/2019

	IST 2017	IST 2018	<u>Ziel</u> 2019	<u>Ziel</u> 2020	<u>Ziel</u> 2021	Gesamt-Ziel 2019-2021
Küchen	40	10	10	10	10	30
Bäder	30	5	10	10	10	30
Gesamt	70	15	20	20	20	60

Quantitative Ziele	IST 2017	IST 2018	Ziel 2019 /	Ziel 2020	Ziel 2021
Zahl der Wohn- heimplätze	1.907	2.042	2.042	2.104*	2.484*
Mieterlöse (€)	4.959.412	5.249.771	6.016.000	6.098.000	6.159.000
Mietnebenerlöse (in €)	99.867	99.806	95.000	90.000	90.000
Auslastungsgrad Wohnanlagen (%)	99,9	99,76	99,0	99,0	99,0

^{*}ab 2020 werden in der Kennzahl die Vermittlung der Wohnanlagenplätze im "Ellener Hof" (+66 Plätze) und in der "Heinrichstraße" (+26 Plätze) und die Aufgabe der Wohnanlagenplätze in der "Butenandtstraße" (-30 Plätze) berücksichtigt.

Leistungsbereich

3. Psychologische Beratungsstelle (PBS)

Mittelfristige Ziele

Hilfestellung beim Einstieg ins Studium, bei der Bewältigung und beim Abschluss des Studiums

2019/2020/2021

Inhaltliche Ziele

Ziel:

Sicherstellung eines bedarfsgerechten Beratungsangebots zur erfolgreichen Bewältigung des Studiums

Erfüllungsmerkmal:	Zielwert, Zielzeit
Einführung einer Klient(inn)ensoftware	12/2020

Quantitative Ziele	IST 2017	IST 2018	Ziel 2019	Ziel 2020	Ziel 2021
Klient(inn)en der PBS	1.063	1.154	1.200	1.200	1.200
Beratungsgespräche der PBS	2.981	3.261	3.265	3.265	3.265
Gruppenberatungen der PBS	135	141	145	145	145

Leistungsbereich

4. Amt für Ausbildungsförderung

Mittelfristige Ziele

Sicherstellung einer kunden- und serviceorientierten Beratung und Bescheiderteilung nach dem BAföG für Schüler/-innen und Studierende

2019/2020/2021

Inhaltliche Ziele

Sicherstellung einer kunden- und serviceorientierten Beratung und Bescheiderteilung nach dem BAföG

Erfüllungsmerkmal:	Zielwert, Zielzeit
Implementierung von Betrugspräventionsmechanismen	12/2019
Entwicklung und Angebot einer BAföG-App zur Steigerung der Antragszahlen	12/2020

Quantitative Ziele (Fallzahlen)	IST 2017	<u>IST 2018</u>	<u>Ziel 2019</u>	Ziel 2020	<u>Ziel 2021</u>
Studieninlandsförderung*:	9.573	9.066	9.100	9.500	10.000
Schüler(innen)förderung - Inland (HB/BHV)**:	2.990	2.783	2.900	3.000	3.100
Auslandsförderung (Schüler/-innen/Stud.)**:	3.245	2.921	3.100	3.200	3.300

^{*} Der Bemessungszeitraum der Fallzahlen innerhalb der Studieninlandsförderung umfasst jeweils das Sommersemester /Wintersemester

^{**} Der Bemessungszeitraum der Fallzahlen innerhalb der Schüler-/Auslandsförderung umfasst jeweils das gesamte Kalenderjahr.

Leistungsbereich 5. sonstige Leistungen

Mittelfristige Ziele

Kulturelle Förderung der Studierenden

2019/2020/2021

Inhaltliche Ziele

Ziel: Unters	stützung der kulturellen Angebote für Studierende	
Erfüllu	ingsmerkmal:	Zielwert, Zielzeit
•	Bereitstellung eines deutsch- und englischsprachigen On- lineformulars zur Antragsstellung von finanzieller Unter- stützung für Angebote	12/2019
	Überarbeitung des Konzeptes der "UniNacht XL"	12/2020

Ziel:	
Verbesserung der internen Abläufe	*
Erfüllungsmerkmal:	Zielwert, Zielzeit
Verbesserung der internen Kommunikation durch Implementierung einer Mitarbeiter-App	12/2019

Quantitative Ziele	IST 2017	IST 2018	Ziel 2019	Ziel 2020	Ziel 2021
Durchschnitt- liche Beschäftigte (VZÄ)	238	240	245	245	245
Gesamtum- satzerlöse inkl. Sonder- mittel in TEUR	13.365	13.367	14.178	14.306	14.417
Anteil Lan- deszuschuss am laufenden Betrieb (%)	15,2	15,8	14,5	14,5	14,5

Leistun	gsbereich	6.	Gleichstellung	
Mittelfri	stige Ziele			
Ausgev	vogenes Geschlechte	rverh	ältnis, insbes. bei den Führungskräften	
Vereinb	oarkeit von Familie ur	ıd Bei	ruf	
2019/20	020/2021	Inha	altliche Ziele	!
	Ziel: Vereinbarkeit von F	— amilie	e und Beruf	
	Erfüllungsmerkmal:	_		Zielwert, Zielzeit
	bedarfsgere	chte E ung z	reinbarkeit von Familie und Beruf durch Ermöglichung von flexiblen Arbeitszeiten aur Betreuung von Kindern und pflegebe- rigen	12/2021

Quantitative Ziele	IST 2017	IST 2018	<u>Ziel 2019</u>	Ziel 2020	<u>Ziel 2021</u>
Beschäftigte (Anteil weiblich in %)	74,5	73,4	72,0	72,0	72,0
Führungskräfte (je Anteil weiblich in %)					,
Geschäftsleitung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Dezernatsleitung	75,0	60,0	60,0	60,0	60,0
Stabstellen	25,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Referats- und SGL	33,3	33,3	40,0	40,0	40,0
Arbeitsgruppenleitung	75,0	63,6	64,0	64,0	64,0
Gesamt Führungskräfte (Anteil weiblich in %)	48,3	48,6	48,5		48,5

Leistungsbereich	II. Leistungen der Senatorin für Wissen und Verbraucherschutz	schaft, Gesundheit
Mittelfristige Ziele		
Bereitstellung der vom Hau Ziele des Studierendenwei	ushaltsgesetzgeber beschlossenen Mittel zur Erfü rks	illung der Aufgaben und
2019/2020/2021	Inhaltliche Ziele	;
Ziel: Verbesserung des Wohn Erfüllungsmerkmal: Zurverfügungstellung der	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Zielwert, Zielzeit 12/2021

Quantitative Ziele	IST 2017	IST 2018	Ziel 2019	Ziel 2020	Ziel 2021
Zuschuss*	5.762.000	6.677.320	6.524.470	6.739.710	6,908.050
Investitionen**	350,000	500.000	1.000.000	1.180.000	385.130
Stipendien	47.340	47.860	50.000	50.000	50.000
Versorgungs-	301.000	305:000	324.000	324.000	324.000
Neubau		3.000.000	3.000.000	3.000.000	
Emmy- Noether-					
Straße					_

^{* 2020} und 2021: Finanzplanung aus HH 2018/19 plus Personalkostensteigerung 2019 (330 T€)
*** Inkl. Sondermittel für Heizungsanlage und Ersatz Spülen
*** Vorbehaltlich der Klärung mit SfF u.a. zur Spitzabrechnung

III. Berichte

Beide Partner werden sich unverzüglich gegenseitig über Ereignisse und Entwicklungen unterrichten, die die Einhaltung von Kontraktzielen gefährden.

Das Studierendenwerk legt zum 01.05.2022 einen Bericht über die Realisierung der angestrebten Ziele mit einer Erläuterung und Begründung möglicher Abweichungen vor.

Das Studierendenwerk wird jährlich bis zum 01.09. den Jahresbericht und den Bericht der Wirtschaftsprüfer vorlegen.

Das Studierendenwerk legt vierteljährlich innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Ablauf des Quartals einen Bericht über die Auskömmlichkeit der Mittel auf der Grundlage eines Soll-Ist-Vergleichs sowie über die Einhaltung der im Produkthaushalt genannten Leistungsziele vor.

Das Studierendenwerk wird bis zum 15. Mai 2022 einen Zielvereinbarungsentwurf für die Jahre 2022 bis 2024 vorlegen, sofern nicht rechtzeitig vor Ablauf der Zielvereinbarung eine andere Regelung vereinbart wird.

Bremen, den 05,07.2019

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz Bremen, den QT. 07.2019

Studierendenwerk Bremen